

Nicht Konkurrenten, sondern Partner

Es gibt keine Alternative: Bundesheer oder höherer Lebensstandard – Die Wirtschaft profitiert an der Landesverteidigung

Was können die Österreicher vom Bundesheer erwarten? Die Antwort ist einfach: daß es die Grenzen und die Neutralität schützt, daß es die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern gewährleistet und daß es in Katastrophenfällen Hilfe leistet. Wer aber weiß darüber Bescheid, daß dieses Bundesheer nicht nur einen militärischen Auftrag zu erfüllen hat, sondern daß ihm auch eine eminente volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt?

Landesverteidigung und Wirtschaft stehen in einem viel engeren Zusammenhang, als viele glauben mögen. Es ist allerdings weder witzig noch intelligent oder richtig, diese enge Verflechtung auf die einfache Formel zu bringen: Das Geld für das Militär ist nutzlos hinausgeschmissen; es wäre besser,

Kurz, aber bündig

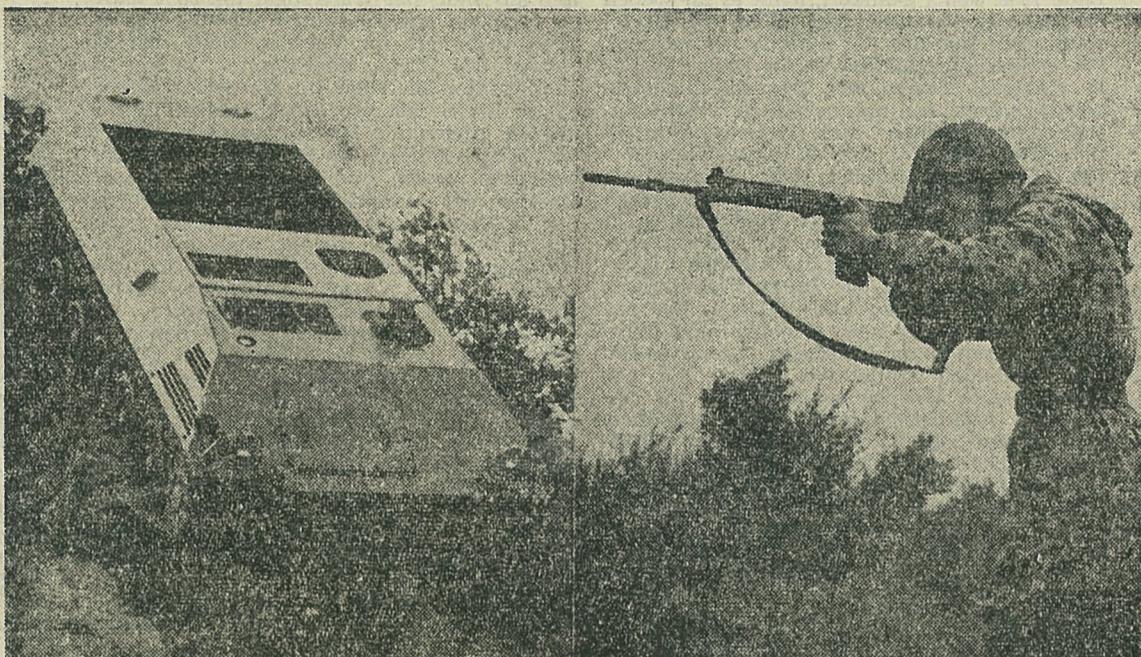
„Sie sind nicht Soldaten geworden, um einen Krieg vom Zaun zu brechen. Sie sind Soldaten geworden, um einen Krieg vermeiden zu helfen. Das österreichische Bundesheer ist eine Armee gegen den Krieg.“ (Verteidigungsminister Dr. Prader vor Offizieren und Unteroffizieren der Garnison Lienz.) *

Sind die Österreicher, seit es wieder ein Bundesheer gibt, Militaristen geworden? Minister Dr. Prader hat darauf einmal eine klare Antwort gegeben: „Militarismus ist jenes vom Volk gelöste und daher sinnwidrige und mißbrauchte Soldatentum, das wir zutiefst verabscheuen und ablehnen. Unser soldatisches, in der Tradition begründetes Berufsethos hat mit Geldmünzen und daher mit Militarismus nichts, aber auch schon gar nichts zu tun. Unsere Soldaten haben ein Vaterland und fühlen den inneren Zusammenhang ihrer Aufgaben mit Volk und Staat, für dessen Sicherheit sie die militärische Verantwortung tragen.“

Um seine Meinung zur Forderung des Herrn Professor Thirring befragt, Österreich solle bis zum letzten Uniformknopf abrüsten, stellte der Verteidigungsminister kurz, aber treffend fest: „Ich bin der Meinung, daß ein Volk, das eigene Waffen nicht tragen will, sehr leicht gezwungen werden könnte, die Waffen eines anderen Volkes zu tragen.“

Wohnungen zu bauen, höhere Renten zu zahlen oder den Autobahnbau zu beschleunigen, statt um sündteures Geld Waffen zu kaufen, die ohnedies bald wieder Schrottwerth haben, Kasernen instand zu setzen oder Manöver abzuhalten.

Das genaue Gegenteil ist der Fall: Bundesheer und Wirtschaft sind nicht Konkurrenten, sondern ergänzen und befrieden einander. Es gibt daher auch keine Alternative: Landesverteidigung oder höherer Lebensstandard. Länder wie Schweden und die Schweiz, gar nicht zu reden von den Großmächten, beweisen mehr als deutlich, daß hohe Mili-



WAFFEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE – MADE IN AUSTRIA

Ein ansehnlicher Teil der Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres wird in Österreich selbst produziert: Sturmgewehr (rechts oben), Granatwerfer, Schützenpanzer (links oben), Geländefahrzeuge, Munition. Der Bedarf des Bundesheeres sichert somit Tausende Arbeitsplätze und eröffnet der Industrie neue Exportchancen

tärausgaben und hoher Lebensstandard einander keineswegs ausschließen.

Das sind ein paar nüchterne Tatsachen, an denen es nichts zu rütteln und zu deuten gibt:

- 75 Prozent der Budgetmittel für die Landesverteidigung fließen binnen 14 Tagen in bar wieder in die Wirtschaft zurück. Drei Viertel der Aufwendungen entfallen nämlich auf Besoldung, Verpflegung, Beheizung, Treibstoff und Transportgebühren.

- Rund die Hälfte des Verteidigungsbudgets wird in den einzelnen Garni-

sonen ausgegeben. Allein die niederoesterreichischen Gemeinden, in denen Einheiten stationiert sind, erzielen durch Heeresinkünfte eine Umsatzsteigerung von nicht weniger als 228,8 Millionen Schilling, eine Gewinnsteigerung von 20,6 Millionen und zusätzliche Steuereinnahmen von 12,5 Millionen Schilling pro Jahr.

- Rund 240 Millionen Schilling wendet das Bundesheer jährlich für die Verpflegung der Soldaten auf. Dieser Betrag kommt ausschließlich der österreichischen Landwirtschaft und dem Han-

del zugute. Besonders bedeutsam für die Landwirtschaft ist, daß das Bundesheer zum Beispiel im Fall von Rekordenreitern wirksam eingreifen kann.

- Ein ansehnlicher Teil der Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres wird in Österreich selbst produziert: Sturmgewehre, Granatwerfer, Schützenpanzer, Lkw, Geländefahrzeuge, Munition – die Beispiele lassen sich fortsetzen. Der Bedarf des Bundesheeres sichert somit nicht nur Tausende Arbeitsplätze, sondern hat der Industrie auch neue Exportmöglichkeiten eröffnet,

was ebenfalls als entscheidender Beitrag zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung gewertet werden muß.

Aber nicht nur große Industrieunternehmen und die dort beschäftigten Arbeitskräfte profitieren an den Erfordernissen der Landesverteidigung. Die Aufträge werden nämlich breit gestreut, und zwar auch an Klein- und Mittelbetriebe, Arbeitsgemeinschaften solcher Unternehmen erhielten in den letzten Jahren Heeresaufträge im Wert von 65 Millionen Schilling. Im Interesse der örtlichen Wirtschaft verzichtet das Bundesheer auch bewußt auf zentrale Einkäufe (was Mengenrabatte einbringen würde), um den im Umkreis gelegenen Gewerbebetrieben zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zu bieten.

Das Bundesheer berücksichtigt – auch das soll nicht unerwähnt bleiben – vor allem Betriebe in Notstandsgebieten. Auf der anderen Seite wird darauf Bedacht genommen, die Aufträge so zu staffeln, daß Konjunkturüberhitzungen vermieden und eine möglichst konstante Entwicklung gewährleistet wird.

Die Beweisführung bestätigt es: Landesverteidigung und Wirtschaft sind keine Konkurrenten, sondern ideale Partner. Und ein Verteidigungsbudget, das dem Bundesheer gibt, was es braucht, beschneidet nicht den Lebensstandard, sondern trägt dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, Betrieben verschiedenster Größe echte Chancen zu geben und die Absatzorgane der Landwirtschaft zu mildern. Die 357 Schilling – wahrlich ein bescheidener Beitrag im Vergleich zu anderen Ländern – die pro Kopf der Bevölkerung im Rahmen des Budgets auf die Landesverteidigung entfallen, sind also bestens angelegt.

Auch so muß man jedenfalls das Bundesheer sehen, will man ihm gerecht werden: Die Mittel, die ihm zur Verfügung gestellt werden, dienen nicht nur unserer Sicherheit, sondern auch der Wirtschaft. Sie kommen mit Zinseszinsen wieder der Allgemeinheit zugute.

Was ist das: „Umfassende Landesverteidigung“?

Landesverteidigung ist für die meisten Menschen gleichbedeutend mit Bundesheer. Wollte man diese allgemein verbreitete Ansicht in Zweifel stellen, würde man unweigerlich die Frage provozieren: Wozu dann der ganze Aufwand für die Soldatenpielerei?

Nun, die Antwort darauf: Selbstverständlich ist das Bundesheer vor allem dazu da, um im Ernstfall die Freiheit und die Grenzen der Heimat zu verteidigen. Der Einsatz des Heeres wäre jedoch nur die Ultima ratio in einer Krisensituation, die letzte Stufe vielfältiger Bemühungen, die Handlungsfreiheit der Regierung und die Unversehrtheit österreichischen Territoriums zu schützen. Die These, ein Krieg sei lediglich die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, ist schon längst überholt. Vor allem für einen neutralen Staat bedeutet die Landesverteidigung etwas anderes und viel mehr: Sie muß ein Mittel der Politik sein, den Krieg zu vermeiden. Daraus ergibt sich eindeutig,

dass dem Bundesheer im Rahmen der Landesverteidigung nur eine Teilaufgabe zukommt – freilich eine entscheidende Teilaufgabe, denn nur die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Streitkräfte kann den diplomatischen Bemühungen entsprechendes Gewicht verleihen.

Kein Wunder also, daß in letzter Zeit immer häufiger von der Notwendigkeit einer umfassenden Landesverteidigung gesprochen wird. Die Regierung trug dieser Notwendigkeit Rechnung, als sie am 29. Mai 1965 beschloß, den mit der Erstellung eines österreichischen Landesverteidigungsplanes beauftragten Arbeitsausschüssen konkrete Aufträge zu erteilen. Diese Aufgabe ist tatsächlich umfassend, denn sie betrifft nicht nur jedes Ministerium, sondern auch die Länder und Gemeinden; die Gesamtkoordinierung obliegt dem Verteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium. Die Aktivierung der „Lehrgruppe für umfassende Landesverteidigung“ an der Stabsakademie des Bundesheeres bietet hiebei eine hervorragende Hilfe.

Generalmajor Spannocchi, der Kommandant der Stabsakademie, definierte das, was man unter umfassender Landesverteidigung zu verstehen hat, kurz und für jedermann verständlich, in vier Hauptpunkten:

Erst die Summe der einzelnen Verteidigungsanstrengungen ergibt den ganzen Begriff des Verteidigungspotentials. Es muß glaubhaft sein, daß

- im Bedrohungsfall zumutbare militärische Mittel zur Abwehr einer Aggression zur Verfügung stehen;

- das Land wirtschaftlich weiterleben kann, ohne Konzessionen an kriegsführende Mächte (oder Mächte, die einen Krieg vorbereiten) machen zu müssen, die die Neutralität verletzen würden;

- die Bevölkerung die Neutralität auch geistig-psychologisch ernst nimmt;

- der Staat in der Lage ist, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und durch entsprechende Schutzeinrichtungen die Handlungsfähigkeit der zivilen Bevölkerung als neutrale Gemeinschaft zu erhalten.

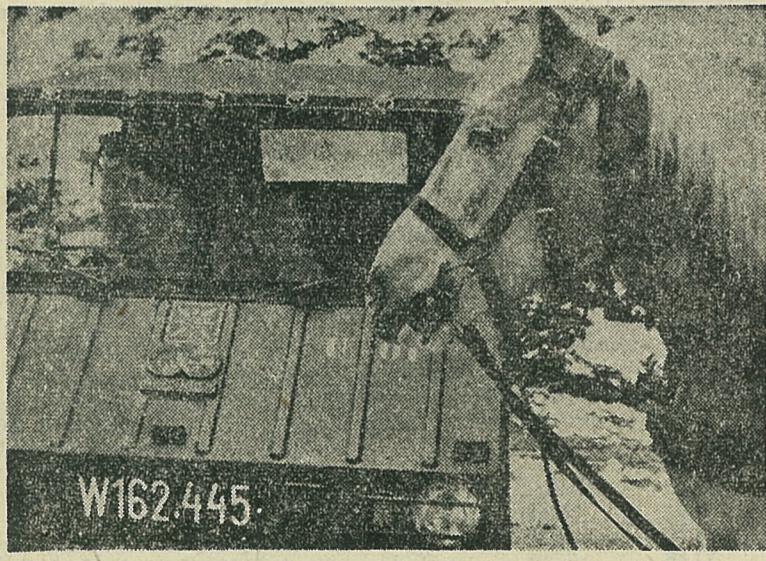
Praktisch bedeutet dies nicht mehr und nicht weniger, als daß für eine verantwortungsbewußte Landesverteidigungspolitik auch die tiefsten Friedenszeiten nicht Perioden der Sorglosigkeit sein dürfen. Vorsorge gilt es nämlich auch für den Fall weltpolitischer Krisen zu treffen, an denen Österreich weder direkt noch indirekt beteiligt sein sollte. Man erinnere sich nur an die internationale Spannungen nach der Verstaatlichung der persischen Ölfelder oder an den Suez-Konflikt: Ein plötzliches

Ausbleiben der Ölieführungen zum Beispiel wäre nicht nur tödlich für die unmittelbare Landesverteidigung, sondern auch für die Wirtschaft. Der Weg aber von wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu politischer Abhängigkeit ist nicht weit. Gerade solchen Entwicklungen muß ein neutraler Staat rechtzeitig vorbeugen.

Es besteht deshalb auch kein Grund zur Aufregung, wenn militärische und zivile Stellen Vorratslager anlegen, Lebensmittelmarken vorbereiten oder den zweckmäßigsten Einsatz von Arbeitskräften vorausplanen – im Gegenteil: Die umfassende Landesverteidigung sollte und müßte allen ein Anlaß sein, der Zukunft mit Ruhe entgegenzusehen. Solche Themen eignen sich nicht für politische Diskussionen oder gar für den Wahlkampf; bei diesen Fragen geht es um die Existenz des Staates und um die Sicherheit der Bevölkerung. Hätte die Schweiz sich nicht rechtzeitig vor dem zweiten Weltkrieg auch wirtschaftlich auf eine Krisenzeit vorbereitet, wäre ihre Wehrbereitschaft vergeblich gewesen.

Die Koordinierung der militärischen und zivilen Behörden, in deren Kompetenz die umfassende Landesverteidigung fällt, sowie eine Intensivierung der Arbeit jener Ausschüsse, die von der Regierung beauftragt werden, Vorsorge für Krisenzeiten zu treffen, ist deshalb eine vorrangige Lebensfrage. Nicht minder wichtig jedoch ist es, das Verständnis der Bevölkerung für diese Erfordernisse zu wecken. Minister Dr. Prader hatte jedoch recht, als er erklärte: „Ich habe die Überzeugung, daß unserer Bevölkerung immer mehr zum Bewußtsein kommt, daß nur eine umfassende Landesverteidigung, in der jeder seinen Platz ausfüllen muß, ein starker Schild ist, hinter dem das Bundesheer verteidigungsbereit steht, um unsere Familien, unsere Heime und unser Vaterland zu schützen.“

Rendezvous der Familie Haflinger



W162.445

Zwei von der gleichen Familie bei einem trauten Rendezvous – und wie verschieden sind sie doch: der auch im Ausland gefragte Puch-Haflinger, ein legitimer Nachfahre des bewährten Stammvaters namens Jeep, und der gute alte Haflinger, wie ihn die meisten kennen: nur 1 PS, aber treu, verlässlich – und unentbehrlich. Was wären die Gebirgsgruppen ohne ihren Gefährten, der die schweren Waffen auch in unwegsamem Gelände transportiert, der nie wegen eines Motordefekts ausfällt – kurz: der auch im Zeitalter der Motorisierung nicht ausgedient hat. Die guten Haflinger verdienen die Sympathien, die ihnen noch bei jeder Parade entgegengebracht wurden.

Eine selbstverständliche Verpflichtung

Trotz der leidvollen Erfahrungen in den Jahren des zweiten Weltkrieges und trotz der feierlichen Proklamierung der Charta der Vereinten Nationen will die Welt nicht und nicht zur Ruhe kommen. Die Zahl der begrenzten, mit konventionellen Waffen geführten Kriege und Unruhen in den letzten zwanzig Jahren ist weit größer, als man gemeinhin annimmt. So mancher Konflikt hätte wahrscheinlich weitaußer größere Ausmaße angenommen, hätte nicht die UNO bewaffnete Kontingente aufgestellt und an neutralen Punkten in den verschiedensten Teilen der Welt eingesetzt.

Zweimal bereits ist auch an Österreich die Aufforderung ergangen, Sanitätseinheiten für diese internationalen Friedensarmeen zur Verfügung zu stellen. Der Ruf verhallte nicht ungehört – und die Freiwilligen, die sich für diesen Einsatz meldeten, haben der Heimat und sich selbst nur Ehre eingelegt. Nun mehr haben Regierung und Parlament auch die notwendigen Voraussetzungen für die Abkommandierung bewaffneter Einheiten geschaffen.

Die Verabschiedung dieses Gesetzes war unerlässlich. Neutralität ist nämlich weder ein Garantieschein für dauernde Sicherheit noch ein Freibrief für weltpolitisches Drückebergerei. Im Gegenteil: Gerade den neutralen Staaten ist in den letzten Jahren ein besonderes Maß an Verantwortung erwachsen. Ob es sich

um den Mittleren Osten, um den Kongo oder um Zypern handelt – die betroffenen Völker trauen die Rolle des objektiven Schiedsrichters eher Truppen eines an keinen Block gebundenen Staates zu als einer Großmacht mit weitreichenden Ambitionen.

Österreich könnte, selbst wenn es wollte, sich dieser Verantwortung nicht entziehen, denn schließlich hat es ja die UN-Charta unterzeichnet und ratifiziert. Dazu kommt eine andere Überlegung: Wer garantiert uns, daß nicht wir selbst eines Tages die UNO um Schutz rufen müssen? Würde sie uns helfen, wenn wir jetzt so täten, als ginge uns das Schicksal anderer Völker nichts an?

Es heißt nicht nur klug handeln, sondern auch einer selbstverständlichen Verpflichtung nachkommen, wenn Österreich Angehörige des Bundesheeres und Zivilisten für einen Auslandsdienst zur Verfügung stellt. Leichtfertig werden solche Zusagen schon deshalb nicht gegeben werden, da ja in jedem einzelnen Fall, außer der Zustimmung der Bundesregierung, auch die Zustimmung des Haupthausschusses des Nationalrates erforderlich ist.

Wenn es um den Frieden geht, gibt es kein Alibi und keine Entschuldigung. Am allerwenigsten für einen neutralen Staat. Wollte er sich um seine Pflichten drücken, würden ihm, wenn es darauf kommt, auch seine Rechte nichts nützen.